



Damit Ihr Wissen keine Grenzen kennt

IFS Workshop

Codierungen in der Ausfuhranmeldung

Aktuell – „aus der Praxis für die Praxis“



Verehrte Kundinnen/Kunden,

aus der Praxis erreichen uns immer wieder Anfragen zum Thema „Codierungen in der Ausfuhranmeldung“.

Aus welchen Gründen sind die zahlreichen Angaben bei der Ausfuhr erforderlich?

Sind die Codierungen verpflichtend oder optional?

Welche Folgen hat es, wenn bei der Anmeldung Fehler gemacht werden?

Gerade im Bereich der Sanktionen (Embargos) ist die Anzahl der Codierungsvorgaben in jüngster Vergangenheit inflationär in die Höhe geschneilt.

Erschwerend hinzu kommen Änderungen in immer kürzeren Zyklen, die eine Herausforderung für Wirtschaft und Zoll darstellen. Altvertragsregelungen und Übergangsfristen bedingen unweigerlich ergänzende Prüfroutinen oder Nachbesserungen im Arbeitsablauf.

In Ausfuhrfällen ist es für Ausfühler und Anmelder empfehlenswert, für alle Eventualitäten gerüstet zu sein und die Dokumentation des Codierungsverhaltens jederzeit fachlich erklären zu können.

Automatismen in der betrieblichen Software können hier unterstützen. Richtig codieren will jedoch gelernt sein und kann nicht in vollem Umfang auf die IT abgewälzt werden.

In einem Workshop in kleiner Gruppe wird das Thema systematisch aufgearbeitet und mit zahlreichen Mythen um Y 901, 3 LNA oder 8 GGX aufgeräumt werden. Für Fragen rund um das Thema „Codierungen in der Ausfuhranmeldung“ stehen Ihnen kompetente Referenten/-innen aus der Verwaltung zur Verfügung.

Verpassen Sie den Termin nicht.

Termine

12.02.2025

.....

Präsenz

Referent:
Stefan Woll
N.N.

Rechtsgrundlagen

Fachliche
Einordnung

IFS e.V.
Feldbergstraße 23
55118 Mainz (Deutschland/Germany)

Telefon:
Fax:
E-Mail:

+49 6131 222280
+49 6131 222210
info@ifs-info.de



Damit Ihr Wissen keine Grenzen kennt

IFS Workshop

Codierungen in der Ausfuhranmeldung

Aktuell – „aus der Praxis für die Praxis“



ATLAS AES – Codierungen in Ausfuhranmeldungen

In der Ausfuhranmeldung müssen Unternehmen nach den Vorgaben des UZK eine Vielzahl von Angaben machen.

Mit Hilfe von Unterlagencodierungen, die es ermöglichen, dass bestimmte Erklärungen des Wirtschaftsbeteiligten von den Zollbehörden in Deutschland aber auch in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union „verstanden“ werden, kann die Einhaltung zahlreicher Vorschriften dokumentiert werden.

Dies erleichtert die Zollabfertigung und ist gleichzeitig Teil der unternehmerischen Compliance.

Ist bei der Ausfuhr von Gütern eine Genehmigung erforderlich, wird die Art der verwendeten Genehmigung (Einzelgenehmigung, Allgemeine Genehmigung) in der Zolldangabe durch eine Codierung angezeigt.

Unterliegen Waren keinen außenwirtschaftsrechtlichen Beschränkungen, können Ausführer und Anmelder sog. Negativcodierungen verwenden. Diese besagen, dass bestimmte Vorschriften (z.B. Sanktionsregelungen) für eine oder mehrere Positionen der Ausfuhranmeldung nicht einschlägig sind.

Hinzu kommen Möglichkeiten zur Codierung von Nullbescheiden oder anderen Auskünften der jeweils zuständigen (Genehmigungs-)behörden.

In allen Fällen müssen die Ausfuhrgüter zutreffend in den Elektronischen Zollltarif (EZT) eingereiht werden, um einen Crosscheck zu etwaigen Beschränkungsnormen durchführen zu können.

Dies ist oftmals mit technischen und inhaltlichen Prüfungen verbunden. Im Ergebnis können für eine Ausfuhrware sogar mehrere Codierungen erforderlich sein.

In der Praxis empfiehlt es sich, mit der zuständigen Zollstelle in einem engen Austausch zu stehen, um verifizieren zu können, welche Prüfmaßstäbe angelegt werden müssen, damit sich die Abfertigung, insbesondere bei der Ausfuhrzollstelle, nicht verzögert.

Modalitäten

Präsenz:

12.02.2025

09:30 – 16:30 Uhr

Teilnahmegebühr:

680,- € (Frühbucher =
Anmeldung bis 28.01.25
zahlen 630,00 €)

IFS Tagungscenter in
Mainz

Inkl. Verpflegung und
Unterlagen

IFS e.V.
Feldbergstraße 23
55118 Mainz (Deutschland/Germany)

Telefon: +49 6131 222280
Fax: +49 6131 222210
E-Mail: info@ifs-info.de